

Antrag auf Auskunft aus der Bauakte im Zuge der Grundsteuerreform

Name*	
Vorname*	
Anschrift:	
Straße*	
Hausnummer*	
Postleitzahl*	
Ort*	
E-Mail	
Telefon*	

Ich bin Eigentümer*in des Grundstücks in:	
Postleitzahl	
Ort	
Straße*	
Hausnummer*	
und benötige für das Finanzamt zur Neuberechnung der Grundsteuer folgende Angaben	
☐ Wohn- und Nutzungsfläche	
☐ Bitte übersenden Sie die Wohnflächenberechnung/ Nutzflächenberechnung	
☐ Falls diese nicht archiviert ist, bitte übersenden Sie die zuletzt genehmigten Grundrisszeichnungen. Ich bin mir dessen bewusst, dass ich dann anhand der Bauzeichnungen die Wohnfläche selbst ermitteln muss.	
☐ Anzahl Garagen- und Tiefgaragenstellplätze Bitte übersenden Sie den Lageplan bzw. die Grundrisszeichnung, mit Darstellung des/der Garagenplatzes/plätze. Offene Stellplätze und Carportanlagen sind im Zuge der Grundsteuerreform nicht anzugeben.	
☐ Baujahr bzw. Fertigstellung (nur erforderlich, wenn erstmalig bezugsfertig ab 1949). Bitte übersenden Sie die Bescheinigung über die Bauzustandsbesichtigung der abschließenden Fertigstellung („Schlussabnahmeschein“) bzw. wenn vor der Fertigstellung schon die Inbenutzungnahme gestattet wurde, den entsprechenden Bescheid.	
Ich bitte mir die o.g. Unterlagen <u>gebührenpflichtig</u>	
☐ in Kopie per Post zu übersenden, oder	
☐ als Download zur Verfügung zu stellen.	

Bestätigung der Kostenübernahme:

Die Aktenbereitstellung und Kopien/Scans sind gebührenpflichtig:

- je Grundstück 1-2 Bauakten: 50 Euro, jede weitere 10,00 Euro
- Kopien/Scans Din A4/A3: 1. Kopie 1,20/1,70 Euro, jede weitere 0,30 Euro
- Pläne größer A3: 2,00 Euro (Scan), 3,00 Euro (Papier)

☐ Mit dem Absenden dieses Formulars erkläre ich, dass ich die Informationen über die Höhe der Bearbeitungskosten zur Kenntnis genommen habe und zur Kostenübernahme der entstehenden Gebühren bereit bin.*

☐ Von nachstehendem Hinweis habe ich Kenntnis genommen.*

Hinweis des Bauordnungsamtes:

Das Bauordnungsamt kann lediglich Informationen übermitteln, die sich aus den hier archivierten Bauakten ergeben. Gerade bei älteren Bauakten und/oder mehreren baulichen Erweiterungen sind die gewünschten notwendigen Informationen aus den archivierten Unterlagen nicht immer eindeutig ablesbar, da beispielsweise keine Wohnflächenberechnung vorhanden ist oder keine Schlussabnahme erteilt wurde. In diesen Fällen wird empfohlen ggf. selbst Akteneinsicht zu nehmen oder andere Quellen zu nutzen.

Das Bauordnungsamt übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

☐ Ich versichere, dass die Angaben zu meiner Person, den Eigentumsangaben zum Grundstück der Wahrheit entsprechen und falsche Angaben einen Straftatbestand darstellen.*

**Es handelt sich um eine Pflichtangabe.*